Aktueller Stand Pflegereform 2027

Ergänzung zu unserem Vortrag vom 26.08.26 beim Stammtisch: Gesundheits- und Pflegereform

Kabinettsbeschluss zur Pflegereform 2027

• Die Pflegereform 2027 wurde offiziell im Kabinett verabschiedet und gilt damit als nahezu beschlossen, auch wenn sie noch den Bundestag und den Bundesrat passieren muss.

• Im Wesentlichen wird die Reform wie geplant umgesetzt, mit der wichtigen Ausnahme, dass die Reduzierung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige vorerst nicht kommen wird.

• Die Forderungen der SPD bezüglich eines Deckels für den Eigenanteil und Ausgleichszahlungen für Schulden aus der Corona-Zeit wurden in eine neue Kommission verschoben.

• Diese Kommission für die Pflegestrukturreform soll schon diesen Monat starten und ihre Ergebnisse im April 2027 vorlegen damit die Umsetzung ab 1.7.27 beginnen kann.

Wegfall der Verhinderungspflege und Leistungen

• Der § 39 SGB XI, der die Verhinderungspflege regelt, wird nach aktuellem Stand ab dem 1. Januar 2027 nicht mehr in seiner bisherigen Form existieren.

• Damit entfällt die Möglichkeit, die Summe von 3.539 Euro für die Organisation privater Ersatzpflege zu nutzen.

• Leistungen für den Pflegegrad 1 fallen weg, und das Sozialraumbudget soll künftig nur noch für Unternehmen mit niederschwelligen Leistungen sowie registrierte Nachbarschaftshilfe nutzbar sein.

• Die private Ersatzpflege bleibt zwar theoretisch möglich, muss aber über das leicht erhöhte Entlastungsbudget finanziert werden, was faktisch einer Kürzung für viele Betroffene entspricht.

Finanzielle Anpassungen und Überbrückungsbudget

• Für die professionelle Ersatzpflege wird ein Überbrückungsbudget zur Verfügung stehen.

• In den Pflegegraden 2 und 3 beläuft sich dieses Budget auf 1.855 Euro.

• Für die Pflegegrade 4 und 5 ist eine Summe von etwas über 2.500 Euro vorgesehen.

• Die Begründung der Politik für die Budgetanpassung liegt darin, dass das Geld für die Ersatzpflegeperson genutzt werden soll, wenn die Hauptpflegeperson ausfällt.

Politische Kontroversen und offene Streitpunkte

• In der Koalition wird über die Rückzahlung von 5 Milliarden Euro gestritten, die während der Corona-Zeit aus der Pflegekasse entnommen wurden.

• Die SPD fordert einen Finanzausgleich durch die Einbeziehung von Privatversicherten in das System, was die CDU jedoch aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken ablehnt.

• Ein weiterer Streitpunkt ist der von der SPD geforderte Deckel für den Eigenanteil, der aktuell bei 1.500 Euro geplant ist.

• Carsten Linnemann (CDU) und Lars Klingbeil (SPD) werden namentlich als Akteure in der Debatte um die Pflegefinanzen genannt.

Weitere Details erhalten sie auf Anforderung aus der Geschäftsstelle des OV Langen.

Bitte beachten Sie: im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens können sich noch einzelne Paragraphen und Abschnitte ändern. !

Stand nach dem Kabinettsbeschluss vom 30.09.2027

Autor: Reinhold Pulcher, Schriftführer VdK Langen

.